



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 591/11

**Sachbearbeitung:**  
Frau Mandy Schober

**Datum:**  
17.12.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	25.01.2012	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Aufnahme des Trägers Klett Schütte GmbH in die Bedarfsplanung 2013  
**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** Vorlage 301/11  
**Anlagen:** Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Planungsstudie  
Anlage 2a: Planungsstudie - Gebäudeansicht  
Anlage 3: Raumprogramm  
Anlage 4: Pädagogisches Rahmenkonzept  
Anlage 4a: Informationen zum Träger  
Anlage 5: Übersicht über die Betreuungsgebühren Sharingplätze  
Anlage 5a: Übersicht über die Betreuungsgebühren Vollzeitplätze  
Anlage 6: Folgekosten

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales beschließt, die private Klett-Schütte GmbH im Jahr 2013, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Betriebskindertageseinrichtung mit 45 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 10 Plätzen für Kinder über drei Jahre in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg aufzunehmen.
2. Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales beschließt bei der Bezuschussung des Trägers Klett-Schütte GmbH, eine Pauschalabrechnung anzuwenden. Hierbei werden die anerkannten Betriebskosten auf Basis der vom Städte- und Gemeindetag festgelegten Kosten/Platz errechnet. Der Träger erhält für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 63 % der anerkannten Betriebskosten und für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68 % der anerkannten Betriebskosten.
3. Der Zuschuss wird erstmalig 2013 ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme zum Oktober 2013 gewährt. Die Ausgaben und Einnahmen werden entsprechend in den Haushaltsjahren angemeldet. Der Zuschussbedarf beläuft sich 2013 auf 118.912,50 €; 2014 auf 475.650,00 € und ab 2015 auf 28.547,00 € und ist in der Finanzplanung berücksichtigt.

## Sachverhalt/Begründung:

### **1) Vorbemerkung zum Träger**

Die „Seepferdchen“ wurden 2006 in München gegründet. Im August 2009 erfolgte der Zusammenschluss mit der Stuttgarter Klett-Gruppe mit dem Ziel, Seepferdchen-Kindertagesstätten außerhalb Münchens zu eröffnen.

Heute betreiben die Seepferdchen 8 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren in München mit insgesamt 336 Plätzen. Die Klett-Schütte GmbH betreibt 2 Kinderkrippen, eine Kinderkrippe in Stuttgart mit 30 Plätzen und eine Kinderkrippe in Regensburg mit 36 Plätzen.

Da sich beide Träger zusammengeschlossen haben, liegen langjährige Erfahrungen im Aufbau und dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren vor. Organisation, Verwaltung und Betreuung der Krippen (sowohl der Seepferdchen als auch der Einrichtungen von Klett-Schütte GmbH) werden durch die Zentrale in München sowie das Büro in Stuttgart übernommen. (Näheres siehe Anlage 4a).

### **2) Aufbau einer Betriebskindertageseinrichtung in Ludwigsburg**

Bereits 2009 kam der Träger auf die Stadt Ludwigsburg zu, um nach einem geeigneten Standort für eine Kindertageseinrichtung zu suchen und eine Kindertageseinrichtung zu eröffnen.

Im Jahr 2011 hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Ludwigsburg im Rahmen einer Bachelorarbeit zum Thema „Fachkräftesicherung“ speziell den Bedarf an betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen bei Ludwigsburger Unternehmen abgefragt. Es wurden insgesamt 109 Unternehmen angeschrieben, von denen 13 Unternehmen grundsätzlich Bedarf sahen und die Möglichkeit prüften, ein Angebot zur Unterbringung der Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer unternehmensnahen Ludwigsburger Betreuungseinrichtung zu schaffen. Dem Kauf von Belegplätzen in einer Kindertageseinrichtung wurde gegenüber dem Betrieb einer eigenen Einrichtung Vorzug gegeben.

Als sich dann ein geeigneter Standort auf dem Bleyle Areal fand, wurde im Oktober 2011 ein Treffen mit den interessierten Unternehmen organisiert. Hier präsentierten der Träger Klett-Schütte GmbH und der private Investor DQuadrat Real Estate GmbH ihr Vorhaben. Daraufhin haben drei Unternehmen einen konkreten Bedarf von insgesamt 45 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren zurückgemeldet. Die Aussage zum konkreten Bedarf eines Unternehmens steht noch aus.

#### Zum Standort:

Das Bleyle Areal liegt zentral und verkehrsgünstig in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof mit direktem Zugang zur Ludwigsburger Innenstadt. Im unmittelbaren Umfeld befindet sich der gewerbliche Schwerpunkt von Ludwigsburg und die drei Unternehmen, welche einen Betreuungsbedarf zurückgemeldet haben.

#### Zum Gebäude/Investor/Raumprogramm:

Familie Dürr ist Eigentümer des Bleyle Areals und plant als privater Investor einen Neubau auf dem Bleyle Areal mit einer gemischten Nutzung (Dienstleistung, Gaststättengewerbe, Büros, Wohnungen und Kindertageseinrichtung). Die DQuadrat Real Estate GmbH leitet für die Familie Dürr die Projektentwicklung.

Im Anhang befindet sich ein Lageplan (Anlage 1) und eine Planungsstudie (Anlage 2/2a) und das geplante Raumprogramm (Anlage 3) für die Kindertageseinrichtung. Im Innenhof des Gebäudes befindet sich das Außengelände mit ca. 600 qm. Die Innenfläche beträgt insgesamt ca. 750 qm. Neben Gruppenräumen und Nebenräumen, sind auch Schlafräume, Sanitäranlagen und eine Küche vorgesehen. Die Kindergartenkinder erhalten einen zusätzlichen Raum, der ihren Entwicklungsbedürfnissen entsprechend ausgestattet wird. Die Gruppenräume befinden sich auf der Innenseite des Gebäudes mit direktem Zugang zum Außenbereich.

### Zum Angebot/Konzept der Einrichtung des Trägers Klett-Schütte GmbH:

In der Einrichtung werden insgesamt 45 Plätze für Kinder unter drei und 10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren angeboten. Die Plätze verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Betriebsformen:

40 Plätze für Kinder unter drei Jahren in 4 Krippengruppen (a 10 Plätze)

- o 10 U3 (0-3 Jahre) Plätze 6 Stunden
- o 20 U3 (0-3 Jahre) Plätze 8 Stunden
- o 10 U3 (0-3 Jahre) Plätze 10 Stunden

1 altersgemischte Gruppe mit 5 Kindern unter drei und 10 Kindern über drei

- o 5 U3 (0-3 Jahre) Plätze 8 Stunden
- o 5 Ü3<sup>1</sup> (3-6 Jahre) Plätze 8 Stunden
- o 5 Ü3 (3-6 Jahre) Plätze 10 Stunden

Die 10 Plätze für Kinder über drei Jahre sollen dazu dienen, Eltern eine Anschlussbetreuung zu ermöglichen, falls diese keinen adäquaten Betreuungsplatz in einer anderen Kindertageseinrichtung finden und um die Kleinkindplätze schnellstmöglich wieder belegen zu können. Aus Sicht des Trägers sind die zehn Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ausreichend, da die meisten Familien mit Kindern über drei eine wohnortnahe Betreuung vorziehen. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Ludwigsburg ausreichend Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Die Eltern, die eine Ganztagesbetreuung benötigen, können sich frühzeitig in den bestehenden Ganztageseinrichtungen in Ludwigsburg anmelden.

Die Kindertageseinrichtung wird eine Öffnungszeit von täglich 10 Stunden bieten (Mo-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr) und sich an dem Bedarf der Eltern und Unternehmen orientieren. So wird bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, Stunden dazu zu buchen um die Kinder zu verschiedenen Zeiten zu bringen und abzuholen. Es wird insgesamt 23 Schließtage pro Jahr geben und bei Bedarf wird eine Notfallbetreuung und pädagogische Beratung angeboten.

Sollten die Unternehmen in einem Jahr weniger Bedarf an Betriebsplätzen haben, so können die Betriebsplätze anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Gibt es darüber hinaus noch freie Plätze, werden diese den Familien in Ludwigsburg zur Verfügung gestellt. Freie Plätze werden der U3-Beratungsstelle im Fachbereich Bildung, Familie, Sport gemeldet, so dass eine zeitnahe Vermittlung möglich ist.

Die pädagogische Konzeption, welche sich in der **Anlage 4** befindet, gibt einen Überblick über die pädagogischen und inhaltlichen Schwerpunkte der Einrichtung.

### Zeitplan:

Nach derzeitigem Planungsstand soll der Bau des Gebäudetraktes, in dem die Kindertageseinrichtung untergebracht wird, im Juni 2012 beginnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 15 Monate betragen, sodass die Kindertageseinrichtung frühestens im Oktober 2013 in Betrieb gehen kann.

### **3) Bezüge zu den Masterplänen 3 und 9 – Bildung und Betreuung**

Die Errichtung einer Betriebskindertageseinrichtung korrespondiert mit dem Ziel 9.3.1.1 des Masterplans Bildung und Betreuung, den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Stadtgebiet Ludwigsburg sukzessive auszubauen, um bis 2013 dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

In der Präsentation im BSS am 20.07.2011 (Vorlage 310/11) wurde dargestellt, dass insgesamt 80 Plätze über private und betriebliche Einrichtungen geschaffen werden sollen. Mit UKi (Vorlage 454/11) wurden bereits 30, der geplanten 80 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Durch

---

<sup>1</sup> Ü3 = Kinder über drei

das Angebot der Klett-Schütte GmbH mit weiteren 45 Plätzen, kann das Ziel der Bedarfsplanung nahezu erreicht werden.

Darüber hinaus ist eine Betriebskindertageseinrichtung und die damit einhergehende Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor und eine Voraussetzung, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dies wiederum korrespondiert mit den Zielen des SEK im Bereich Wirtschaft und Arbeit: 3.2 „Ludwigsburg profiliert sich über seine attraktive Infrastruktur sowie über die immer wichtiger werdenden „weichen“ Standortfaktoren. Zudem ist das strategische Ziel 3.3 betroffen: „Die Stadt unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen“. Unter 3.3.2 ist das Thema betriebliche Kinderbetreuung bereits als konkrete Maßnahme aufgeführt.

Im Sinne einer familienfreundlichen und nachhaltigen Wirtschaftspolitik ist die Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung, am besagten Standort, aus Sicht der Wirtschaftsförderung zu begrüßen.

#### 4) Finanzierung -Betriebskosten

Der Träger finanziert sich über Zuschüsse der Stadt, der Unternehmen und durch die Elternbeiträge.

##### a) Zuschuss durch die Stadt Ludwigsburg – Einnahmen durch FAG/Mittel

Die Stadt Ludwigsburg fördert gemäß § 8 KiTaG 68 % der anerkannten Betriebskosten für Plätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, bzw. 63 % für Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Als anerkannte Betriebskosten gelten die vom Städte- und Gemeindetag kommunizierten Pauschalen. Für die Berechnung der Zuschüsse wurde davon ausgegangen, dass zum Oktober 2013 die Einrichtung in Betrieb geht. Daraus folgt, dass die FAG-Mittel erstmals im Jahr 2015 auf Basis der Belegung zum 01.03.2014 fließen. Im Zuge der Anerkennung der Konnexität durch das Land Baden Württemberg, werden die FAG Mittel ab 2012 steigen und entsprechen im Durchschnitt den 68 % der anrechenbaren Betriebskosten.

##### Anrechenbare Betriebskosten der Plätze für 0- bis 3-Jährige

Krippengruppe ab 7 Std. durchgehende Betreuungszeit: 15.000,00 € x 68 % = 10.200,00 €  
 Krippengruppe bis zu 6,5 Std. durchgehende Betreuungszeit: 10.500,00 € x 68 % = 7.140,00 €

##### Anrechenbare Betriebskosten der Plätze für 3- bis 6-Jährige

Kindergartengruppe ab 7 Stunden durchgehende Betreuungszeit: 7.500,00 € 63 % = 4.725,00 €

Ausgehend von der unter Gliederungspunkt 2) genannten Verteilung der Plätze auf die unterschiedlichen Betriebsformen ergeben sich folgende Kosten für die Stadt Ludwigsburg.

##### Bezuschussung 2013 – Inbetriebnahme im Oktober 2013

Betriebsform	Folgekosten durch städtischen Zuschuss (3/12) Fipo: 1.4641.7040.000	Einnahmen durch FAG-Mittel Fipo: 1.4641.1710.000	Zuschussbedarf
10 Plätze 0-3 / 6 Std.	17.850,00 €	0,00 €	17.850,00 €
20 Plätze 0-3 / 8 Std.	51.000,00 €	0,00 €	51.000,00 €
10 Plätze 0-3/10 Std.	25.500,00 €	0,00 €	25.500,00 €
5 Plätze 0-3 / 8 Std.	12.750,00 €	0,00 €	12.750,00 €
10 Plätze 3-6 / 10 Std.	11.812,50 €	0,00 €	11.812,50 €
<b>Summe</b>	<b>118.912,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>118.912,50 €</b>

### Bezuschussung 2014

Betriebsform	Folgekosten durch städtischen Zuschuss Fipo: 1.4641.7040.000	Einnahmen durch FAG-Mittel Fipo: 1.4641.1710.000	Zuschussbedarf
10 Plätze 0-3 / 6 Std.	71.400,00 €	0,00 €	71.400,00 €
20 Plätze 0-3 / 8 Std.	204.000,00 €	0,00 €	204.000,00 €
10 Plätze 0-3/10 Std.	102.000,00 €	0,00 €	102.000,00 €
5 Plätze 0-3 / 8 Std.	51.000,00 €	0,00 €	51.000,00 €
10 Plätze 3-6/10 Std.	47.250,00 €	0,00 €	47.250,00 €
<b>Summe</b>	<b>475.650,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>475.650,00 €</b>

### Bezuschussung 2015

Betriebsform	Folgekosten durch städtischen Zuschuss Fipo: 1.4641.7040.000	Einnahmen durch FAG-Mittel (auf Basis der Belegung zum 01.03.2014 – eine Vollbelegung wurde angenommen) Fipo: 1.4641.1710.000	Zuschussbedarf
10 Plätze 0-3 / 6 Std.	71.400,00 €	71.400,00 €	0,00 €
20 Plätze 0-3 / 8 Std.	204.000,00 €	204.000,00 €	0,00 €
10 Plätze 0-3/10 Std.	102.000,00 €	102.000,00 €	0,00 €
5 Plätze 0-3 / 8 Std.	51.000,00 €	51.000,00 €	0,00 €
10 Plätze 3-6/10 Std.	47.250,00 €	18.703,00 € <sup>2</sup>	28.547,00 €
<b>Summe</b>	<b>475.650,00 €</b>	<b>447.103,00 €</b>	<b>28.547,00 €</b>

#### b) Beteiligung der Unternehmen an den Betriebskosten

Die Unternehmen haben zwei Möglichkeiten sich an den Betriebskosten des Trägers zu beteiligen. Zum einen können sie einmalig einen **Pro-Platz-Zuschuss** in Höhe von 1.250,00 € an den Träger zahlen oder 50 % der mtl. Betreuungsgebühren übernehmen.

#### c) Elternbeiträge ohne Unternehmensbeteiligung (siehe Anlage 5a)

Betreuungszeit Mo-Fr	Krippe 0-3 Jahre	Kindergarten 3-Schuleinführung
8:00 bis 13:00 Uhr (5h)	358 €	
8:00 bis 14:00 Uhr (6h)	421 €	324 €
8:00 bis 16:00 Uhr (8h)	546 €	420 €
8:00 bis 18:00 Uhr (10h)	650 €	500 €

#### c) Elternbeiträge mit Unternehmensbeteiligung

Betreuungszeit Mo-Fr	Krippe 0-3 Jahre	Kindergarten 3-Schuleinführung
8:00 bis 13:00 Uhr (5h)	224 €	
8:00 bis 14:00 Uhr (6h)	251 €	167 €
8:00 bis 16:00 Uhr (8h)	329 €	224 €
8:00 bis 18:00 Uhr (10h)	365 €	244 €

<sup>2</sup> Berechnungsgrundlage sind die FAG/Mittel die 2012 gewährt werden. Für 2013 ff. liegt noch nicht die Höhe der FAG/Mittel vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Elternbeiträge für Teilzeitplätze (Sharingplätze) höher ausfallen, da bei einer Belegung unter fünf Tagen die Betriebskosten nur anteilig anerkannt werden. Findet der Träger keinen geeigneten Sharing-Partner muss er die Betriebskosten in der Folge auf die Elternbeiträge umlegen.

Kaufen die Unternehmen Plätze, reduzieren sich die Elternbeiträge entsprechend, d. h. die Zuschüsse der Unternehmen werden auf die Elternbeiträge umgelegt.

#### **Finanzierung – Investitionskosten**

Investive Kosten fallen für die Stadt Ludwigsburg nicht an. Der Investor übernimmt die Baukosten und die DQuadrat Real Estate GmbH beantragt die Bundesmittel für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 540.000,00 € (45 Plätze a 12.000,00 €). Der Investor verpflichtet sich mit der Beantragung der Investitionsmittel die Räumlichkeiten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung über eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren bereitzustellen. Der Stadt Ludwigsburg obliegt keine Pflicht zur Rückgewährung von Bundesmitteln. Sollte der Träger vor Ablauf der 25 Jahre (Zweckbindung) den Betrieb einstellen, ist zu entscheiden, ob die Kindertageseinrichtung weiter betrieben wird und wer in die Verpflichtungen eintritt. Hierzu bedarf es dann eines gesonderten Beschlusses.

**Unterschriften:**

**Karin Karcheter**

**Wolfgang Fröhlich**

Verteiler: DI, DII, Referat 05, FB 20